Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin	Vorlage-Nr: **GV Hokir/20/14789** Status: öffentlich Datum: 10.09.2020 Verfasser: Ines Wien

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen vom 05. August 2019

Beratungsfolge:

Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:
Die Form der öffentlichen Bekanntmachungen ist in der Hauptsatzung festzulegen. Da das amtliche Bekanntmachungsblatt „Der Klützer Winkel." in seiner bisherigen Art und Form hierfür aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht, erfolgen die amtlichen Bekanntmachungen, insbesondere die nach den Vorschriften des BauGB nunmehr durch Aushang. Die Hauptsatzung ist entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt 1. Änderung der Hauptsatzung vom 05. August 2019 in der anliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:
1. Änderung der Hauptsatzung vom 05. August 2019

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen
Vom 05. August 2019

Aufgrund der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 277), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. September 2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderungsinhalt

<u>§ 9 Absatz 3 wird durch folgende Fassung ersetzt:</u>

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Aushang an der nachfolgend benannten Bekanntmachungstafel:

- Hohenkirchen, in der Bushaltestelle vor der Alten Schule, Grevesmühlener Chaussee 7.

Die Aushangfrist beträgt 14 Tage, wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

Daneben werden Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens bzw. einer städtebaulichen Planung i.S.d. BauGB über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel http://www.kluetzer-winkel.de im Internet bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist nach Satz 1 mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

<u>§ 9 Absatz 5 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:</u>

Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der nach Abs. 1 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstigen unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang an der nachfolgenden Bekanntmachungstafel/Schaukasten zu veröffentlichen:

- Hohenkirchen: In der Bushaltestelle vor der Alten Schule, Grevesmühlener Chaussee 7

Die Aushangfrist beträgt 14 Tage, wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. In diesen Fällen ist die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Rein informativ werden öffentliche Bekanntmachungen mindestens, mit Ausnahme der nach Absatz 3 (nach BauGB), auch an folgenden Schaukästen/Bekanntmachungstafeln zur Kenntnis gegeben:

- Beckerwitz: In der Bushaltestelle, Ostseestraße 30,

- Niendorf: In der Bushaltestelle Wohlenhagener Weg, gegenüber Hausnummer 1a
- Manderow: vor dem Grundstück Alt Jassewitzer Straße 16

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Hohenkirchen, den

……
Jan van Leeuwen
Bürgermeister - Siegel –

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommu8nalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Synopse 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen

Hauptsatzung alte Fassung: § 9 Absatz 3	**Hauptsatzung neue Fassung: § 9 Absatz 3**
Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Klützer Winkel „Der Klützer Winkel.“ Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Gemeindegebietes zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Verlagshaus Wismar, Mecklenburger Straße 28, 23966 Wismar bezogen werden. Die Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Daneben werden Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens bzw. einer städtebaulichen Planung i.S.d. BauGB über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel http://www.kluetzer-winkel.de im Internet bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist nach Satz 1 mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.	Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Aushang an der nachfolgend benannten Bekanntmachungstafel: ~~Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Klützer Winkel „Der Klützer Winkel.“ Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Gemeindegebietes zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Verlagshaus Wismar, Mecklenburger Straße 28, 23966 Wismar. bezogen werden.~~ Hohenkirchen, in der Bushaltestelle vor der Alten Schule, Grevesmühlener Chaussee 7. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage, wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist ~~Erscheinungstages~~ bewirkt. Daneben werden Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens bzw. einer städtebaulichen Planung i.S.d. BauGB über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel http://www.kluetzer-winkel.de im Internet bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist nach Satz 1 mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.
Hauptsatzung alte Fassung: § 9 Absatz 5	**Hauptsatzung neue Fassung: § 9 Absatz 5**
Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der nach Abs. 1 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstigen unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang an den nachfolgenden Bekanntmachungstafeln/Schaukästen zu veröffentlichen: . Hohenkirchen: In der Bushaltestelle vor der Alten Schule, Grevesmühlener Chaussee 7, . Beckerwitz: In der Bushaltestelle vor der ehemaligen Kita,	Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der nach Abs. 1 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstigen unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang an ~~den~~ der nachfolgenden Bekanntmachungstafel~~n~~/Schauk~~ästen~~kasten zu veröffentlichen: . Hohenkirchen: In der Bushaltestelle vor der Alten Schule, Grevesmühlener Chaussee 7, . ~~Beckerwitz: In der Bushaltestelle vor der ehemaligen Kita,~~

Ostseestraße 30, . Niendorf: In der Bushaltestelle Wohlenhagener Weg, gegenüber Hausnummer 1a . Manderow: vor dem Grundstück Alt Jassewitzer Straße 16 Die Aushangfrist beträgt 14 Tage, wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. In diesen Fällen ist die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.	~~Ostseestraße 30,~~ ~~. Niendorf: In der Bushaltestelle Wohlenhagener Weg, gegenüber Hausnummer 1a~~ ~~. Manderow: vor dem Grundstück Alt Jassewitzer Straße 16~~ Die Aushangfrist beträgt 14 Tage, wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. In diesen Fällen ist die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist. Rein informativ werden öffentliche Bekanntmachungen mindestens, mit Ausnahme der nach Absatz 3 (nach BauGB) auch an folgenden Schaukästen/Bekanntmachungstafeln zur Kenntnis gegeben: Beckerwitz: In der Bushaltestelle, Ostseestraße 30, . Niendorf: In der Bushaltestelle Wohlenhagener Weg, gegenüber Hausnummer 1a . Manderow: vor dem Grundstück Alt Jassewitzer Straße 16